

Herr Rupp leitete in den Tagesordnungspunkt ein und wies zunächst auf die Verbesserungen bei der Kreisumlage hin. Hinsichtlich der Isolierung der Schlüsselzuweisungen teilte er mit, dass dies bei der Bezirksregierung kritisch gesehen werde. Er regte daher an, die Haushaltsverbesserungen aus der Kreisumlage nicht in eine Reduzierung von Grundsteuerpunkten umzurechnen. Darüber hinaus lägen der Kämmerei bis heute bereits Anträge auf die Übertragung von ergebnisrelevanten Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund einer Millionen Euro vor. Dies müsse man ebenfalls berücksichtigen.

Der Bürgermeister unterstrich, dass der eingeplante Überschuss unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen sowie der strittigen Isolierung der Schlüsselzuweisungen tatsächlich geringer ausfallen könnte. Dieser Effekt solle in den anstehenden Beratungen zu den Änderungsanträgen berücksichtigt werden.

Herr Metz (Bündnis 90/ Die Grünen) bat um eine Erläuterung, warum die Ermächtigungsübertragungen zu einer Verschlechterung des Ergebnisses in 2021 führen würden.

Herr Rupp führte aus, dass für begonnene Maßnahmen Haushaltsmittel beispielsweise für die Sanierung von Gebäuden aus dem Aufwand 2020 in den Aufwand nach 2021 übertragen werden müssen um die Maßnahmen im Folgejahr fortführen zu können. Die Übertragungen wirkten sich damit auf das Ergebnis in 2021 aus. Um das Haushaltssicherungskonzept vorzeitig verlassen zu können müsse in 2021 sichergestellt sein, dass der Haushalt in Planung und Ergebnis ausgeglichen werde. Weiterhin führte Herr Rupp aus, dass die Höhe der Ermächtigungsübertragungen nicht geplant werden könne. Da die Übertragungen das IST Ergebnis belasten, müsse in 2021 ein Puffer vorhanden sein. Im Übrigen lege die Verwaltung dem Rat jährlich eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnisnahme vor.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 sich positiv auf das Jahr 2021 auswirken würde.

Herr Rupp antwortete, dass das Ergebnis des Jahres 2020 lediglich das Jahr 2020 beeinflusse. Werde ein Überschuss in 2020 erzielt, könne der Rat den Überschuss der allgemeinen Rücklage zuführen.

Der Ausschussvorsitzende fragte wie der Kämmerer und die Politik gegensteuern könne, wenn sich das Ergebnis im Laufe des Haushaltsjahres 2021 verschlechtere.

Herr Rupp führte aus, dass über- oder außerplanmäßiger Mehraufwand in der Regel durch Minderaufwand oder Mehrertrag an anderer Stelle gedeckt werden könne. Wäre dies nicht möglich müsse ein Nachtragshaushalt aufgestellt oder eine Haushaltssperre verhängt werden.

Herr Waldästl (SPD) fragte, ob es einen rechtlichen Anspruch auf die Übertragung von Haushaltsmitteln gebe.

Herr Rupp antwortete, dass entsprechende Regelungen in Kraft gesetzt wurden und erläuterte die Vorgehensweise.

Verständnisfragen des Herrn Weber (FDP) des Herrn Herfeldt (CDU-Fraktion) und des Herrn Metz zu den Ermächtigungsübertragungen wurden seitens Herr Rupp näher erläutert.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass die Übertragungen nach 2021 zu einem Überschuss in 2021 führten. Er fragte ob der Überschuss der Rücklage zugeführt werden könne und ob der Rat durch Beschluss die Rücklage als Deckung für das entstehende Defizit verwenden könne.

Herr Rupp antwortete, dass dies nicht zulässig sei. Man könne in der Planung aus dem Eigenkapital eine Deckung entnehmen. Dies sei aber nicht im laufenden Haushalt möglich.

Herr Waldästl fragte ob die Aufwendungen die von 2021 nach 2022 übertragen werden zu einer IST Verbesserung in 2021 führen. Die Kernfrage sei, in welcher Höhe die Ermächtigungen von Jahr zu Jahr in das Folgejahr übertragen werden würden. Die Übertragungen von 2021 nach 2022 führten schließlich gegenüber der Planung zu einer Verbesserung in 2021.

Herr Rupp bestätigte, dass diese Annahme richtig sei. Werde man jedes Jahr eine Million EURO übertragen, werde der Effekt ausgeglichen. Es sei jedoch nicht bekannt wie hoch die zukünftigen Übertragungen ausfallen werden, so dass keine Prognosen oder Annahmen aufgestellt werden könnten.

Herr Heistermann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass die Übertragungen für das IST Ergebnis kein Risiko darstellen würden, sofern alljährlich konsumtive Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden.

Der Ausschussvorsitzende fragte ob der geplante Puffer für die Genehmigung des Nachtragshaushalts ausreichen würde.

Herr Rupp antwortete, dass man im Genehmigungsverfahren des Nachtragshaushaltes nicht annehmen könne, dass eine Millionen EURO grundsätzlich von Jahr zu Jahr übertragen werde. Die Höhe der Übertragung in das Jahr 2022 sei noch nicht bekannt.

Herr Waldästl unterstrich, dass die Steuererhöhung eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sei. Aus diesem Grund müsse man abschätzen welche finanziellen Belastungen den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden müssen und welche noch zugemutet werden können.

Herr Heikaus (Fraktion Aufbruch!) führte aus, dass die Diskussion um 10 Prozentpunkte nicht angemessen sei. Die Steuerbelastung bei 740 Prozentpunkten sei annähernd genauso hoch wie bei 750 Prozentpunkte.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete, dass die Diskussion geführt werden müsse, da die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger erheblich sei.

Die Verwaltung hat die Änderungsanträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2021 mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen in einer Synopse zusammengefasst. Über die einzelnen Änderungsanträge wurde wie folgt abgestimmt:

Es erfolgte eine Unterbrechung der Sitzung zwecks Beratung des Antrages (laufende Nummer 8) innerhalb der Fraktionen.

Nach ausführlicher Beratung wurde der Antrag (laufende Nummer 8) über die Verminderung der Erhöhung des Grundsteuer B Hebesatzes um 10 Punkte zurückgezogen.

Herr Metz erläuterte den Antrag Nummer 1. Herr Lienesch erläuterte den Antrag Nummer 2.

Zu laufender Nummer 1

Neue Stelle Fördermittel Dez. IV EG 10, 39 Std.

„Die Stelle wird aus dem Stellenplan 2021 gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beratung des Stellenplanes 2022/2023 zu erarbeiten, wie konzeptionell ein Fördermittelmanagement, als dezernatsübergreifende Aufgabe, installiert werden kann.“

Einstimmig

Zu laufender Nummer 2

„1. Die Stelle 4/06 (Sachbearbeiter/in, EG 10 TVöD, 39 Std./Woche) im Dezernat IV soll nicht im Stellenplan eingerichtet werden.

2. In die mittelfristige Finanzplanung ab 2022 des 1. Nachtragshaushalts 2021 sowie bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 soll eine zusätzliche Stelle zum zentralen Fördermittelmanagement und -controlling im Stellenplan vorgesehen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine auf die gesamte Verwaltung ausgerichtete Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten, die organisatorische und personalwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, und im Rahmen dessen die Erforderlichkeiten einer Stelle für die Umsetzung von IT-Projekten, u.a. auch bei Smart City, darzustellen.“

Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wurde der (Unter-) Punkt 3 in die Sitzung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses verwiesen.

Einstimmig

Zu laufender Nummer 3

„Die Investition von 200.000 € in die Medienanlage der Ratssäle, soll in 2021 nicht getätigt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2022/2023 ist darüber neu zu beraten.“

Herr Waldästl führte aus, dass die Berücksichtigung der Medienanlage im Nachtragshaushalt vor der aktuellen Haushaltslage ein falsches Signal sei. Die Medienanlage solle in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen werden.

Einstimmig

Zu laufender Nummer 4

„Grundschulen: Einsatz von je zwei Gigacubes für breitbandigeren Internetempfang an OGGS Am Pleiser Wald und KGS St. Martin Mülldorf zur Erhöhung der Internet-Bitrate
Im Nachtragshaushalt 2021 werden 2500 Euro für die Ausstattung der OGGS Am Pleiser Wald und der KGS/OGS St. Martin in Mülldorf mit je zwei GigaCubes eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierung über die Mittel des Digitalpaktes Schule zu prüfen und bei Erfolgsaussicht zu beantragen. Dem Newsticker 02/2021 zur Digitalisierung unserer Schulen „Beauftragung höherer Leitungskapazitäten“ konnte man entnehmen, dass zwei Grundschulen mit einer für manche Anwendungen (z. B. gemeinsamer Internetzugang in Klassenstärke; Videozuschaltung bei Distanzunterricht) zu niedrigen Internet-Geschwindigkeit arbeiten (OGGS Am Pleiser Wald und KGS Mülldorf mit je 250 MBit/s). Alle anderen Grundschulen haben einen Internetzugang mit einer Bandbreite von mehr als 600 Mbit/s. Bei den beiden Grundschulen mit einer zu niedrigen Internet-Bitrate bietet sich der Einsatz von insgesamt vier GigaCubes an. Mit ihnen könnten jeweils zwei SuS in je vier Klassen mit Tablets schnelleres Internet empfangen. Dafür benötigen die OGGS Am Pleiser Wald und die KGS Mülldorf je zwei Gigacubes. Über einen GigaCube (z.B. 500 Mbit/s und einem Datenvolumen von 150 GB) können bis zu 32 SuS mit ihren Endgeräten zugreifen. Die monatlichen Kosten/Gigacube belaufen sich nur auf 45 €. Auch hier ist die Prüfung, ob die Kosten hierfür aus den Mittel des Fördertopfes „Digitalpakt Schule“ refinanziert werden können, angezeigt.“

Herr Uhland (CDU-Fraktion) erläuterte den Antrag und ergänzte, dass die monatlichen Kosten für den Internetzugang entgegen dem Änderungsantrag 75 EUR pro Gigacube und Monat betragen würden. Im Nachtragshaushalt 2021 sollen demnach jährlich 3.600 EUR für den Internetzugang eingestellt werden. Für das Jahr 2021 sollen die Aufwendungen anteilig für 8 Monate berücksichtigt werden.“

Einstimmig

Zu laufender Nummer 5

„Weiterführende Schulen: Schrittweisen Einsatz von Giga Cubes und Notebooks in Schulklassen ab Klasse 8 der weiterführenden Schulen mit Start in Abschlussklassen
Im Nachtragshaushalt 2021 werden 75.000 Euro für die Ausstattung der Abschlussklassen der weiterführenden Schulen mit insgesamt fünf GigaCubes und fünf Notebookwagen mit jeweils 30 Notebooks bereitgestellt. Für diese Investition sollen Mittel aus dem Digitalpakt Schule beantragt werden. Für einen verbleibenden Eigenanteil oder bei Ablehnung des Förderantrags soll eine Isolierung der Kosten als Corona Schäden geprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt für die konkrete Ausgestaltung in den zuständigen Ausschüssen (Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung resp. Haupt- und Digitalisierungsausschuss) eine Vorlage vorzubereiten. Eine entsprechende Einnahmeposition der Mittel aus dem Digitalpakt Schule kann noch nicht seriös in den Haushalt gestellt werden, weil dazu ja ein positiver Förderbescheid fehlt. Wir schlagen vor, dass für zunächst alle fünf weiterführenden Schulen zunächst im nächsten Schuljahr für die Abschlussklassen insgesamt fünf GigaCubes und Notebookladewagen mit jeweils 30 Notebooks zu beschaffen und einzurichten. Neuaustattungen an festen Computern in Computerräumen in weiterführenden Schulen sollten nur für Informatikunterricht als Informatikfachräume vorgenommen werden. Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob nicht ganz allgemein für einige weiterführende Schulen oder bestimmte Klassenräume das schnell realisierbare GigaCube-Konzept nicht wirtschaftlicher ist als eine strukturierte Hausverkabelung mit langen Herstellungszeiten. Unser Ziel ist nicht nur in der Pandemie schnell Distanzunterricht zu ermöglichen bzw. die Gegebenheiten zu verbessern, sondern auch prinzipiell den SuS vor Berufs- oder Studienstart die Grundfertigkeiten des Arbeitens mit digitalen Medien berufsvorbereitend zu vermitteln. Im Beruf arbeiten die SuS später nicht mit Tablets sondern vorwiegend mit Notebooks und einer Microsoft Software. Deshalb sollen pro Klasse ein Notebookladewagen mit 30 Notebooks und Microsoft Office Software-Paket zur Verfügung stehen. Die jährlichen Internetzugangskosten in der Ergebnisrechnung würden sich pro Gigacube auf ca. 540 € / Jahr belaufen. Wir bitten um Aufnahme des Haushaltsansatzes für den Nachtragshaushalt 2021 und anschließender inhaltlicher Beratung in den zuständigen Gremien. Da mit einer Haushaltsverabschiedung im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes frühestens im März/April 2022 zu rechnen ist, halten wir eine Bereitstellung der Mittel noch in diesem Jahr für zielführend. Eine entsprechende Einnahmeposition der Mittel aus dem Digitalpakt Schule kann noch nicht seriös in den Haushalt gestellt werden, weil dazu ja ein positiver Förderbescheid fehlt.“

Herr Uhland (CDU-Fraktion) erläuterte den Antrag und ergänzte, dass die monatlichen Kosten für den Internetzugang entgegen dem Änderungsantrag 75 EUR pro Gigacube und Monat betragen würden. Im Nachtragshaushalt 2021 sollen demnach jährlich Aufwendungen für den Internetzugang i.H.v. 4.500 EUR etatisiert werden. Für das Jahr 2021 sollen die Aufwendungen anteilig für 8 Monate berücksichtigt werden.

Einstimmig

Zu laufender Nummer 6

„Für die Verbesserung von Kinderspielplätzen werden zusätzlich 20.000 € investiv in den Haushalt 2021 eingestellt.“

Herr Waldärtl erläuterte den Antrag und unterstrich die Notwendigkeit der Aufwertung der Spielplätze.

Herr Doğan sagte zu, dass sich die Maßnahmen kurzfristig umsetzen ließen.

Einstimmig

Zu laufender Nummer 7

„Zur externen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes mit dem Fokus auf die Klimaneutralität 2035, werden in den Haushalt 2021 25.000 € zusätzlich eingestellt. Für das Jahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung über 25.000 € vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen und einen Sachstandsbericht und konkreten Vorschlag im kommenden UStA vorzulegen.“

Herr Metz erläuterte den Antrag und führte aus, dass externe Unterstützung sinnvoll sei um das Klimaschutzkonzept zu überarbeiten und weiter auszubauen.

Einstimmig

Zu laufender Nummer 8

„Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Erhöhung des Grundsteuer B Hebesatzes, um weitere 150 Punkte, wird um 10 Punkte reduziert, auf dann 140 %-Punkte (insgesamt 740 Punkte).“

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu laufender Nummer 9

„Der Finanzausschuss fasst den Grundsatzbeschluss, dass im Rahmen von Verhandlungen grundsätzlich Grundstücke der Stadt oder der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH im Rahmen des Erbpachtmodells verpachtet werden sollen. Ausnahmen kann es geben, die dann im Rahmen der Beschlussfassung einer besonderen Begründung bedürfen. Bei der Vereinbarung von Erbpachtverträgen soll ein marktüblicher Pachtzins die Grundlage

bilden und eine Vereinbarung über eine Anpassung des Pachtzins orientiert am Preissteigerungsindex getroffen werden.“

Herr Lienesch führte aus, dass das Erbpachtmodell grundsätzlich vorteilhaft sei und dass ein marktüblicher Pachtzins anzunehmen sei. Ein Preissteigerungsindex solle grundsätzlich berücksichtigt werden.

Herr Heistermann sagte, dass die Fraktion den Antrag grundsätzlich befürworte. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe jedoch ein Geschäftsmodell, welches auf dem Verkauf von Grundstücken beruhe. Dies müsse sinnvoll gelöst werden.

Herr Waldästl ergänzte, dass die Fraktion zum Thema Erbpacht sehr positiv gegenüber stünde. Der Haushaltsbegleit Antrag wurde seines Erachtens nach im falschen Moment eingereicht. Das Thema solle in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister führte zu dem Hinweis von Herrn Heistermann aus, dass sich auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sehr intensiv mit dem Thema Erbpacht beschäftigen könne. Könne man Grundstücke in Erbpacht überführen, könne das Ergebnis verbessert werden. Diese grundsätzliche Logik, Grundstücke im Rahmen des Erbpachtmodells zu verpachten, könne auch an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft herangetragen werden.

Herr Gless begrüßte die Entscheidung, grundsätzlich Grundstücke im Erbpachtmodell zu verpachten, gleichzeitig müsse die notwendige Flexibilität erhalten werden. In den Gremien der Gesellschafterversammlungen und im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft müsse die Grundsatzdiskussion zum Thema Erbpacht geführt werden.

Herr Metz sagte, dass die Kooperationsvereinbarung von FDP, Grüne und SPD beinhalte, dass städtische Grundstücke in der Regel in Erbpacht vergeben werden. Man habe die gleiche politische Zielsetzung. Man müsse diskutieren wie Ausnahmen von der Erbpacht definiert werden.

Herr Lienesch wolle die direkte Formulierung, dass Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Rahmen des Erbpachtmodells verpachtet werden sollen, abmildern. Man könne den Anstoß geben, aber nicht die Entscheidung treffen.

Aufgrund der Komplexität wurde der Antrag in eine der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses vertagt und die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung einer Vorlage zum Grundsatzbeschluss auf Basis des CDU Antrages beauftragt.

Einstimmig

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Finanzausschuss gab folgende Beschlussempfehlung an den Rat ab:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Einwendungen zum Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und 2. Änderungspapiers der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss am 23.03.2021 empfohlenen Änderungen.

Einstimmig

Herr Rupp sagte zu, dass dem Rat zur Beschlussfassung eine unter Berücksichtigung der Änderungen aktualisierte Nachtragssatzung vorgelegt werde.

Herr Metz hoffe, dass bei Zustellung der Steuerbescheide mitgeteilt werde, warum die Steuererhöhung erforderlich sei. Er sprach sich dafür aus, die Steuererhöhung in den Gesamtkontext einzuordnen.